

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark, Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen. Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gelandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen-
gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 13

Dresden, Freitag, 16. Januar

1925

Das Kabinett Luther und die Oppositionsparteien.

Heute um sechs Regierungserklärung vor dem Reichstag.

Die letzten Verhandlungen.

Berlin, 16. Januar.

Nachdem im Verlaufe des gestrigen Vormittags die letzten parteipolitischen Schwierigkeiten über die Vertrauensfrage behoben waren, handelte es sich am Nachmittag nur noch um einige personelle Angelegenheiten. Für den Eisenacher Oberlandesgerichtspräsidenten Scholten, der von der Ministerkandidatur für das Justizministerium zurückgetreten ist, hat Dr. Luther nunmehr den Oberlandesgerichtspräsidenten Schumacher in Rönne, eine dem Zentrum nahe-
stehende Persönlichkeit, in Aussicht genommen. Die Bayerischen Volksparteier haben sich mit Herrn Stingl als Postminister zufrieden gegeben.

In der siebenten Abendrunde begab sich Dr. Luther zum Reichspräsidenten, um sich nunmehr offiziell mit der Kabinettsbildung beauftragen zu lassen. Bei dieser Auseinandersetzung dürfte auch die Sprache auf den als Reichswirtschaftsminister designierten Ministerialdirektor a. D. Neuhäus gekommen sein. Neuhäus scheint durch das Telegramm, das die Liga für Menschenrechte an den Reichspräsidenten gerichtet und das ihn in Verbindung mit den Rathenau-Mördern gebracht hat, schwer kompromittiert zu sein. Indessen beschäftigen die Zentralnationalen, wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, an seiner Kandidatur festzuhalten, mit der Begründung, daß Reichszugler Marx bereits an ihn wegen der Übernahme eines Ministerpostens herangetreten sei.

Der Reichstag wird heute abend, 6 Uhr, die Regierungserklärung entgegennehmen. Die Reichsnationale Reichstagsopposition beschäftigt die Interpellation Schiele über den Wagener-Prozess, das heißt über die gemeinsame Vertrauensfragebildung des Kabinetts Marx, dem Reichspräsidenten gegenüber zurückzuführen. Es ist aber möglich, daß die Nationalsozialisten sie aufnehmen, und daß dann Herr Schiele als neuer Reichsinnenminister die ehemalige Protestinterpellation Schiele zu beantworten in die Lage käme.

Das Telegramm der Liga für Menschenrechte. Schwere Anklage gegen Minister Neuhäus.

Berlin, 16. Januar.

Die Deutsche Liga für Menschenrechte hat an den Reichspräsidenten das folgende Telegramm gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichspräsident! Der mit der Kabinettsbildung betraute Reichsfinanzminister Dr. Luther hat, neben anderen Persönlichkeiten, auch den Ministerialdirektor a. D. Neuhäus als Mitglied seines Kabinetts in Aussicht genommen. Wir halten es für unsere Pflicht, den Herrn Reichspräsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß Ministerialdirektor Neuhäus nicht nur seinerzeit den Eid auf die Verfassung verweigert hat, sondern auch, als Ehrenvorsitzender des deutschnationalen Jugendbundes, die Verbindung zwischen dem später wegen Teilnahme an der Ermordung Rathenaus verurteilten „Deutnant“ Günther und dem General Lubendorff vermittelt hat, sowie an dem berühmten Redner des deutschnationalen Jugendbundes am 24. Juni 1924 zugegen war, auf dem Günther als Mörder Rathenaus gefeiert wurde. Ferneres Devisenmaterial: amtliches Stenogramm des Rathenau-Prozesses. Die Kenntnis dieser Tatsache dürfte zur Bewertung des in Voranschlag gebrachten Ministers der Republik genügen. Deutsche Liga für Menschenrechte. Verzeichnet: v. Gerlach.“

Berlin, 15. Januar.

Künftig. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsfinanzminister Dr. Luther zum Reichszugler ernannt, auf dessen Vorschlag, die nachstehenden Herren zu Reichsministern ernannt:

Reichsminister des Auswärtigen: Dr. Stresemann, Mitglied des Reichstags;

Reichsminister des Innern: Martin Schiele, Mitglied des Reichstags;

Reichsminister der Finanzen: noch unbesetzt;

Reichswirtschaftsminister: Neuhäus, Ministerialdirektor a. D.;

Reichsarbeitsminister: Dr. Braun, Mitglied des Reichstags;

Reichswehrminister: Dr. Seifler,

Reichspostminister: Stingl,

Reichsverkehrsminister: noch unbesetzt,

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: Graf Ranig.

Das Reichsjustizministerium ist dem Oberlandesgerichtspräsidenten Schumacher, Mitglied des Reichsrats, angeboten worden, der auch gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete betraut werden soll. Die Verhandlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Der Kampf beginnt.

Sozialdemokratische Erklärungen.

Berlin, 16. Januar.

Unter der Überschrift „Unsere Parole“ veröffentlichen die Sozialdemokratischen Presseorgane eine parteipolitische Erklärung, in der dem Kabinett Luther schärfste Opposition angelegt wird. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Die Sorge des neuen Reichszuglers um diese Opposition der Sozialdemokratie ist verständlich, und wir möchten hinzufügen, auch berechtigt. Es hat gar keinen Zweck, wenn er um gut Wetter bitten läßt und, zur Beruhigung der Arbeiterschaft, die Arbeit teilt, gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister schon in den nächsten Tagen eine Verfügung über die Wiederherstellung des Achtstundentages in der Hüttenindustrie zu erlassen. Diese Verfügung hätten wir für eine Selbstverständlichkeit, und wir denken deshalb gar nicht daran, uns ihr anzuließe, in der beschriebenen Opposition auch nur im geringsten zu beschränken. Alles zu reden, die wunderbaren Versprechungen und das schönste Programm kann uns nicht reizen. Die Reichsnationale Partei hat die Welt und unser Volk zu oft belogen, als daß man ihr und ihren Vertrauensleuten Glauben schenken könnte. Erst am 29. August 1924 haben wir erfahren müssen, was von allen deutschnationalen Zusicherungen zu halten ist, und was erleben wir jetzt? Die Vertrauensleute des Reichspräsidenten schämen sich nicht, sich von dem fortgesetzt verschmähten Republikaner und Sozialdemokraten Ober mit der Ministerwürde betrauen zu lassen. Sogar den „Eid“ auf die republikanische Verfassung, die sie bis auf den heutigen Tag bekämpft haben und die sie auch weiter bekämpfen werden, ist ihnen die Fäusteltruppe wert.“

Gegenüber diesen Männern sollen wir eine abwartende Stellung einnehmen? Kein Gedanke daran! Unsere Stellungnahme ist gegeben durch die Zusammenfassung der Regierung. Sie ist für uns Programm genug, sobald wir auf die papierne Erklärung, die am Freitag abend um 6 Uhr im Reichstag feigen soll, gern verzichten. Oder ist eine Regierung, in der Stille der „Organisation Consul“ und intellektuelle Urheber des Rathenau-Mordes sitzen, nicht Programm genug? Unser Bedacht an Zusammenhänge durch Herrn Dr. Luther ist jedenfalls gebot. Er wird nun der Sozialdemokratie bald eine Antwort

verschieben auch einen Denkzettel erhalten. Der erste Ausdruck dieser Antwort dürfte ein begründetes Mißtrauensvotum sein, das die Fraktion am Sonnabend oder Montag einbringen wird.“

Die Stellungnahme der Demokraten.

Berlin, 16. Januar.

Die deutsche demokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer gestrigen Nachmittags-Sitzung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die deutsche demokratische Fraktion billigt, daß der Vorsitzende die Entsendung eines Vertrauensmanns in das Kabinett Luther abgelehnt hat. Sie lehnt dem Kabinett mit dem schwersten Mißtrauen gegenüber und behält sich ihre Stellung zu der Regierungserklärung vor.

Eine Zentrumsstimme.

„Größtes berechtigtes Mißtrauen“.

Röln, 15. Januar.

Die „Rheinische Volkswacht“, das offizielle Kölner Zentrumorgan, kommentiert das neue Kabinett Dr. Luther wie folgt:

„Es genügt, festzustellen, daß niemand im Lande daran glauben wird, daß das ein „überparteiliches“ Kabinett sei. Es ist die Rechtsblockregierung, gegen die sich das Zentrum gewandt hat. Nun sehen wir Zentrumsmänner im Kabinett. Wir beklagen das und halten die Lösung für nicht glückselig. Es wird der Zentrumsfraktion des Reichstags schwer werden, diese Entscheidung in der Wählerchaft als unumgänglich zu beweisen. Die Wähler werden die Entscheidung nicht zu vereinbaren wissen mit dem, was unserem Volk bei den Anstrengungen um die Regierungsbildung angehen worden ist, nicht zu vereinbaren wissen mit dem jüngsten Fraktionsbeschlusse, nicht mit dem einstimmig ausgesprochenen Willen des Reichsparteitagess, der jetzt als mißgünstig erscheint, denn nichts hat sich ereignet, was diesen Beschlüssen und Willensäußerungen den Boden genommen hätte, im Gegenteil: viele, was ihre fortdauernde Berechtigung beweisen hat. Die Zentrumswählerchaft wird in ihrer Mehrheit mit uns diesem Kabinett mit dem größten berechtigten Mißtrauen gegenübersehen.“

Stimmen des Auslandes.

Kopenhagen, 15. Januar.

„Politiken“ beschäftigt sich am Donnerstag in ihrem Privatteil mit dem Kabinett Luther und schreibt:

Die Lösung Luther hat einen sehr bestimmten Charakter. Durch sie wird die Wahl vom 7. Dezember, die ein Linkslager war, zu einem Kabinett mit deutlicher Rechtsfärbung umgebogen. Marx ist geschlagen, Stresemann ist der Mann des Tages, Luthers Kabinett wird kein Kabinett. Wir glauben nicht, daß Stresemanns Sieg eine glückliche Begebenheit für Europa ist. Seine gegebene Wirkung wird sein, daß er in außerordentlichem Maße Herrschaft erschweren wird, die Politik fortzuführen, deren Ziel Verständigung und Zusammenarbeit mit Deutschland war. In der Frage der Räumung der Kölner Zone hat Stresemanns Politik bisher an einem unglaublichen Mangel an Verständnis für Herrlots Schwierigkeiten gelitten, um nicht zu reden von dem psychologischen Augenblick, der da war, als Rom und London, aus Furcht vor dem schnellen deutschen Wiederaufsteig, sich zu einer fähigen Haltung hinüberzwangen. Damals galt es für die deutsche Politik, zu begreifen, daß Herrlot Deutschlands Mitarbeit braucht. Er bekam sie nicht, und was er unter der neuen Regierung bekommt, ist kaum eine vortauschende Politik, die eine deutsch-französische Verständigung ermöglichen wird.“

Amsterdam, 15. Januar.

Die gesamte niederländische Presse bezeichnet die Lösung der Regierungsbildung durch die Bildung eines sogenannten „überparteilichen“, in Wirklichkeit eines Rechtskabinetts, als überaus verhängnisvoll für die innen- und außenpolitische Lage des Deutschen Reichs und darüber hinaus als ein neues Hindernis für die politische Entspannung in Europa. Das niederländische Blatt Dr. Luthers sei, daß er der Geschicklichkeit der ihn an politischer Erfahrung überflügeln Führer der nationalsozialistischen Fraktion sei. Das deutschfranzösische „Nijmegen Handelsblad“ schreibt:

Dr. Luthers persönliche Eigenschaften sind lange nicht hinreichend, um ihm im Auslande die Sympathien für die Politik zu sichern, in deren Dienst diese Qualitäten gestellt werden sollen. Die Bildung eines Rechtskabinetts Dr. Luther kann in den Niederlanden keine Beugung über die Lösung der deutschen Krise hervorrufen. Geradezu tragisch kommt der Gedanke, daß, sechs Jahre nach der Revolution, Deutschland die deutsche Republik, durch Männer regiert werden soll, die mit Herz und Seele Feinde des republikanischen Gedankens sind. Es klingt fast wie eine Parodie. Europa soll noch einmal mit einem Dr. Stresemann als Außenminister beglückt werden. Deutschnationalen, abernichte Monarchisten, werden Ministerposten befehlen. Die Steuer- und die großen Wirtschaftspragen werden zur Freude und zum Ergötzen der Agrarier und Großindustriellen geregelt werden. Herr wird durch einen monarchistischen Reichspräsidenten abgelöst. Hiermit wird auch das geringe Vertrauen, das sich Deutschland in der letzten Zeit im Ausland erworben konnte, wie Schnee vor der Sonne dahin-schmelzen. All das bedeutet eine neue Spannung der internationalen Lage, die der europäischen Wirtschaft bestimmt nicht förderlich sein wird. Alle, die es im In- und Auslande mit Deutschland gut meinen, müssen ein Stoßgebet verrichten, damit Luthers Bemühungen um ein reaktionäres Kabinett scheitern.“

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt: „Stresemann hat Marx geschlagen. Er hat das Spiel gewonnen. Welch furchtbaren Schaden

Das war allerdings vergeblich, da keine Truppen zur Verteidigung sich zur Verfügung stellten.

Nach den Zeugnissen des Marschalls hat als einziger Zeuge des Beschlages der ehemalige Abgeordnete des Bauernbundes Kudofer, der in der Resolution eine besondere Rolle spielte, auf und erklärte unter Eid, daß Hellding diese Bemerkung allerdings nicht im Kriegsministerium gemacht habe.

Diese Aussage überraschte das Gericht außerordentlich. Auf Antrag des Beklagten wurde die Verhandlung zur Ladung des Zeugen Dandi ausgesetzt, der heute Präsident des Landbesitzamtes in Würzburg ist.

Die Schlägerei im Thüringer Landtag. Parteiliches Vorgehen gegen die Kommunisten.

Weimar, 15. Januar. Der Ausschuss des Thüringischen Landtags nahm am Donnerstag vormittag zu der kommunistisch-deutschnationalen Schlägerei vom Donnerstag Stellung. Von sozialdemokratischer Seite wurde im Ausschuss gesagt, daß der deutschnationale Abgeordnete Otto zuerst die Anrede an den Kommunisten Fischer richtete, er solle doch herauskommen.

Aus dem Verhandlung des Ausschusses ging hervor, daß man gegen die vier beteiligten Kommunisten, nicht aber gegen den deutschnationalen Abgeordneten, den eigentlichen Urheber des unglücklichen Vorfalls, auf Grund des § 17 der Geschäftsordnung des Landtags vorgehen will.

Berechnungen im Leipziger Kommunistenprozeß.

Leipzig, 15. Januar. In dem Prozeß gegen die Württemberger Kommunisten wurde am Donnerstag die Berechnung der Angeklagten fortgesetzt. Nach dem Verhöre des Angeklagten Weigold, der in ausführlicher Weise sein Parteileben schildert, zur Sache aber nichts Neues vorbringt, wird als erster der zweiten Angeklagtengruppe der Schloffer Dittmann vernommen.

Die Angeklagte Frau Johane Stern, die mit Dittmann ein Liebesverhältnis unterhielt, hat diesen begleitet, als er mehrere "Wohlpate" holen wollte. Später hat sie diese Pate aufbewahrt. Angeklagter Nikolaus Seeser war längere Zeit Vorsitzender der kommunistischen Ortsgruppe Ebersdorf.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Möglichkeit eines Kompromisses.

Paris, 15. Januar. Die neue Wendung, die die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen genommen haben, wird von der öffentlichen Meinung in Frankreich mit großer Vergnügung verfolgt. In ununterrichteten Kreisen gibt man der Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein wird, ein Kompromiß zwischen dem anfangs der Woche überreichten französischen Vertragsentwurf und den deutschen Gegenentwürfen zu finden, und daß es gelingen wird, innerhalb weniger Wochen zu einer Einigung über ein Abkommen von etwa einjähriger Dauer zu gelangen.

Sein Nachteil ist, daß er lediglich auf die wichtigsten Ausfuhrartikel beider Länder beschränkt bleibt. Der deutsche Gegenentwurf sucht ihre Zahl erheblich zu erweitern. Er unterteilt sich von dem französischen weiterhin dadurch, daß die gegenseitige Geltungsbauer nicht begrenzt ist.

Eine saarländische Delegation bei Reynaldy.

Paris, 15. Januar. Der Handelsminister Reynaldy empfing heute nachmittag 3 Uhr in Anwesenheit der drei Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes Rault, Rohmann und Steffens die saarländische Wirtschaftsdelegation. Die Delegation besprach die durch die französisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen entstandene Lage, wobei Reynaldy erklärte, er glaube und hoffe, daß die Lage des Saargebietes nicht so ernst sei und daß sie sich auch nicht so ernst gehalten werde, wie die Delegation sie darstellte.

Die Bilanz des Ruhrunternehmens.

Paris, 16. Januar. Der Bericht der Finanzkommission über die Bilanz des Ruhrunternehmens, d. h. über die Einnahmen und Ausgaben für die Ruhrbesetzung vom Januar 1923 bis 31. August 1924 weist folgende Ziffern aus: Die Gesamteinnahmen werden mit 4531 067 649 Franken die der Ausgaben für die Ausbeutung selbst mit 1 012 593 378 Franken bedient. Das ergibt einen Überschuß von 3 518 508 321 Franken. Davon müssen jedoch 781 Millionen für die Besatzungsstellen im Rheinland und die Erhaltung der Kontrollkommission in Abzug gebracht werden für die Zeit nach dem 15. November, wo die französisch-belgische Eigenherrschaft aufgehört hatte, zu beziehen, und keine Einnahmen mehr erzielte.

Zur Vorkriegsgeschichte. Jzwolski und Poincaré.

Paris, 15. Januar. "Petit Journal" veröffentlicht heute Aufträge aus einem Buche Ernest Judets, das morgen erscheinen wird. Nach dem Blatt bespricht das Buch die russische Politik Jzwolskis und die französische Politik Poincarés in den Jahren 1912, 1913 und 1914. Judet, der ein Freund des ehemaligen Vizekanzlers George Louis war, widmet in seinem neuen Buch der Politik George Louis ein längeres Kapitel. Nach dem "Petit Journal" erinnert Judet daran, daß in den ersten Jahren der französisch-russischen Allianz Graf Witte den Versuch gemacht habe, sie gegen England und nicht gegen Deutschland zu orientieren.

Louis habe sich bemüht, die französisch-russische Allianz auszuweiten. Da habe Jzwolski eingegriffen, der die Konflikte im Orient dazu ausbeuten wollte, um einzutreten zu können, und auch Frankreich hineinzuwickeln. Nach dem "Petit Journal" zwischenfall habe Jzwolski unter Vermeidung auf die Unterabgabe Russlands an Cui d'Oray erklärt, die französische Regierung werde hoffentlich ihrerseits bereit sein, zu versichern, daß Russland die Unabhängigkeit hinsichtlich der Interessen und der Ordnung habe und daß sie keine Einwendungen erheben werde, wenn man den Versuch mache, die Lage zu konsolidieren und die russischen Garantien sicher-

zustellen. Hierfür habe Jzwolski Gegenleistungen angeboten, in London aber habe er nur Tagefordern lassen. Schon vom Januar 1912 an habe George Louis die Aufmerksamkeit Poincarés auf die politische Politik Jzwolskis hingelenkt. Er habe in zahlreichen Telegrammen darauf hingewiesen, daß man zwar seine an Seite mit Russland marschieren müsse, aber sich der russischen Formel des status quo bedienen müsse, ohne zu erlauben, daß sie entsteht und als Vorwand für ein gefährliches Abenteuer dienen würde.

Die Schuldenfrage. Die Zugeständnisse Englands.

London, 15. Januar. Die "Evening Standard" meldet, erstellte das Kabinett heute 1 1/2 Stunden lang die Ergebnisse der Pariser Sendung Churchill. Besonders wurde das Memorandum Clementis über die Schuldenfrage besprochen. Wie der politische Korrespondent des "Times" mitteilt, wird voraussichtlich die endgültige Antwort der britischen Regierung erfolgen, die britische Regierung stehe zur Politik und den Grundfragen der Valfournot. Sie sei bereit anzuerkennen, daß die britischen Schulden an Amerika das Maximum der Forderungen Großbritanniens an seine Gläubiger darstellen sollen. Die britische Regierung erachte sich nicht durch alle Einzelheiten der von früheren Kabinetten gemachten Angebote als gebunden. Die britische Regierung halte sich für verpflichtet, sich gegen irgendwelchen Verzug der deutschen Regierung zu schämen, sodaß also die Schulden an Großbritannien, soweit ein Abkommen darüber erreicht sei, ohne Rücksicht auf irgendeinen deutschen Verzug nach den vereinbarten Bedingungen gezahlt werden sollen.

Der "Evening News" zufolge wird das Kabinett noch mehrere Sitzungen abhalten, bevor die endgültige Antwort auf die Denkschrift Clementis fertig ist.

Der Kampf um die Handmiete in Oesterreich.

Wien, 15. Januar. Die Christlichsozialen, die eingesehen haben, daß sie über die Oesterreichische Sozialdemokraten im Juliabschluss nicht hinwegkommen, haben eine neue Taktik beschließen. Vorher werden sie ihren Antrag auf Aufhebung des Vorkriegszustandes, der im Juliabschluss zur Verhandlung stand, erneut im Nationalrat einbringen, jedoch in einer gemilderten Form. Danach soll die Handmiete erst vom August ab auf das 200fache der Vorkriegsmiete erhöht und allmählich bis auf das 500fache gesteigert werden. Die Sozialdemokraten werden natürlich den Kampf auch gegen diesen neuen Antrag, der zugleich verlangt, daß er einem Sonderausschuß zugewiesen wird, weiterführen, wenn auch ohne Oesterreich zu treiben, solange die Geschäftsbildung nicht berührt wird.

Eine neue Lohnkrise im belgischen Bergbau.

Brüssel, 15. Januar. Dem belgischen Bergbau droht eine neue Krise. Nachdem die Löhne der Bergarbeiter bereits Anfang Januar um 6 Prozent für Untertagearbeiter und 3 Prozent für Abtagearbeiter unter dem Vorwand herabgesetzt worden waren, daß die gezahlten Löhne die vereinbarten Sätze überschritten, haben die Unternehmer gestern unter dem gleichen Vorwand eine zweite Lohnkürzung für Anfang Februar angekündigt. Die belgischen Bergarbeiter haben der ersten Lohnkürzung unter dem Druck der Verhältnisse zugestimmt. Sie beabsichtigen aber, sich der zweiten, die sie als sachlich und rechtlich unbegründet ansehen, zu widersetzen und einen Schiedsspruch herbeizuführen. Einen weiteren Konfliktstoff bildet die Absicht der Unternehmer, die Löhne von Deputatlohn an pensionierte Bergleute einzustellen. In der kommenden Woche werden beide Fragen der Kohlenkommission zur Entscheidung unterbreitet werden.

De Selves wieder Senatspräsident.

Paris, 15. Januar. Im Senat wurde heute der bisherige Präsident de Selves, der Kandidat der Mittelgruppen, mit 167 Stimmen wiedergewählt. Der von der demokratischen Linken aufgestellte Gegenkandidat Doumergue-Martin vermochte nur 128 Stimmen auf sich zu verzeichnen. Genau wie im Sommer, wo es galt, den im Präsidenten der Republik gewählten Senatspräsidenten Doumergue zu ersetzen, ist dieser Sieg der Opposition ausschließlich auf den Abfall von etwa zwei Dutzend auf dem rechten Flügel der demokratischen Linken stehenden verkappten Reaktionskräfte zurückzuführen, die auch diesmal wieder der eigenen Partei und ihrem Kandidaten in den Rücken gefallen sind. Das Ergebnis dieser Wahl zeigt, wie recht die Kammer daran getan hat, daß sie durch Einführung der öffentlichen Ab-

stimmung bei der Präsidentenwahl einem besorglichen Spiel in der Kammer ein für allemal einen Riegel vorsetze.

Pultdeckellkonzert in der französischen Kammer.

Paris, 15. Januar. In der heutigen Kammer Sitzung übernahm der wiedergewählte Präsident Poincaré sein Amt. Er gab in seiner Antrittsrede, die ebenso lebhaften Beifall bei den Antiparteiern wie starken Widerspruch bei der Opposition fand, einen Überblick über die Tätigkeit der Kammer bis zum 12. Mai 1924. Nach jener Antrittsrede teilte Poincaré mit, es seien Interpellationen über den Streit der Sardinenfischer in Douarnez eingegangen. Die Regierung habe sich zum sofortigen Stillstand hierüber bereit erklärt. Da von der Opposition kein Widerspruch erhoben wurde, so wurde dem Abgeordneten Waffon (Soa.) das Wort zur Begründung der Interpellation erteilt. Als Waffon mit seiner Rede begonnen wollte, verlangte ein Mitglied der Opposition unter Berufung auf die Geschäftsordnung, daß zunächst über den Zeitpunkt der Beratung der Interpellation zu verhandeln sei. Der Präsident erwiderte, Waffon müsse jetzt sprechen, da kein Widerspruch gegen die sofortige Erörterung der Interpellation erhoben worden sei. Hierauf erklärten die Parteien der Mitte und der Rechten, sie würden Waffon nicht zum Worte kommen lassen und stimmten ein Konzert mit Pultdeckeln an. Es kam zu einer halbständigen Kämpfzene, bei der sich weder der Redner noch der Präsident Gehör verschaffen konnten und die schließlich zu einem Handgemenge ausartete, als die Kommunisten der Opposition zwischen "Mörder". Hierauf unterbrach der Präsident die Sitzung und ließ die Tribüne räumen, während die Linke die Internationale anstimmte. Derriot und die übrigen anwesenden Minister bemühten sich, die Ruhe wieder herzustellen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde dann in die Beratung der Interpellation eingetreten.

In einer Nachsitzung beendete die Kammer die Besprechung der Interpellation über die Zwischenfälle in Douarnez, nämlich des Streits der Sardinenfischer. Es wurde eine Tagesordnung der Regierungsparteien angenommen, in der die Regierung befähigt wurde, daß sie sich verteidigt, alle an den Zwischenfällen Schuldigen, so hoch sie auch länder, zu suchen. Diese Tagesordnung wurde mit 330 gegen 205 Stimmen angenommen. Die Besprechung verlief teilweise sehr lebhaft. Es kam in später Stunde zu recht leidenschaftlichen Zusammenstößen. Im Laufe der Debatte wurden schwere Vorwürfe gegen die sogenannten reformistischen Gewerkschaften erhoben.

Derriot für die Gewissensfreiheit in Elsaß-Lothringen.

Paris, 15. Januar. Ministerpräsident Derriot hat an die Präsidenten des Departements Oberrhein, Niederrhein und Mosel folgendes Schreiben gerichtet: Schlicht unterrichtete Regionen haben das Verbot zu verbreiten gesucht, daß die Regierung beabsichtige, in Elsaß-Lothringen die Kultausübung zu hindern und der Gewissensfreiheit Eintrag zu tun. Wie alle Franzosen werden die Elsaßer und Lothringer auch weiterhin in voller Sicherheit ihre Kirchen, die katholischen und evangelischen, die Synagogen besuchen. Wenn die Regierung die Neutralität der Kirche wahren muß, ist sie andererseits auch die Beschützerin der Rechte und der individuellen Gewissensfreiheit. Die gegenwärtige Regierung wird daran nicht rütteln lassen.

Rykov über die Schuldenfrage.

Moskau, 15. Januar. Auf dem kommunistischen Lehretorenkongress behandelte Rykov in einer Rede auch die Frage der Anerkennung der russischen Schulden an die verschiedenen Länder der Entente. Er sagte: Frankreich habe seinerzeit das russische Russland finanziert und unbeschränkte Kapitalien zum Kauf und Ausbau der zaristischen Wirtschaft geliefert. Es habe sich damit lediglich für seine imperialistischen Ziele, die von dem kleinen französischen Volk allein nicht auszubringende erforderliche Truppenmacht gestützt. Frankreich habe nicht für Russland, sondern für seine Selbstsucht das Kapital nach Russland gebracht. In Wirklichkeit hätte Frankreich gegenüber dem russischen Volk in schwerer moralischer Schuld, weil Russland für die französischen Interessen zum Kluge reif gemacht worden sei. Das müsse bei künftigen Verhandlungen in Betracht gezogen werden. Auch Frankreichs Schulden an England und Amerika seien unter ähnlichen Gesichtspunkten zu betrachten; denn diese beiden Länder hätten während des Krieges ja nicht das Geld an Frankreich, sondern Frankreichs willen geliefert, sondern nur Kapital in ihr eigenes politisches Unternehmen gesteckt. Jetzt versuchen alle diese Völker, sich an Frankreich zu halten, um einen Teil ihrer Kriegsausgaben wieder hereinzubringen. Russland befindet sich wegen der Ablehnung dieser Ansprüche in einem harten finanziellen Popoist. Es habe bisher noch keinen Planmäßig ausländischer Anleihen erhalten können und sei wahrscheinlich auch in Zukunft darauf angewiesen, seinen wirtschaftlichen Aufbau aus eigener Kraft zu leisten.

Amtlicher Teil.

Amtlicher Bericht

des Landbesitzverwalters über den Stand von Klagen in Sachen am 15. Januar 1925.

- 1. Milchbrand: Amtsh. Ramenz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Lössau: 2, 2; Bittau: 1, 1; Pötha: 1, 1; Birna: 1, 1; Borna: 2, 2; Leipzig: 2, 2; Auerbach: 1, 1; auf 9 Bet.-Bes., 11 Gem. u. 11 Geh. - 31. 12. 24: 3, 5, 5.
2. Tollwut: Amtsh. Bittau: 2 Gem. u. 2 Geh.; Lössau: 1, 1; Dresden-Stadt: 2 Geh.; Amtsh. Dresden: 1, 2; Großhain: 1, 1; Birna: 1, 1; Olsnitz: 6, 6; Plauen: 3, 3; Zwida: 1, 1; auf 9 Bet.-Bes., 17 Gem. u. 19 Geh. - 31. 12. 24: 3, 16, 18.
3. Rausch- und Rauschstoffe: Amtsh. Bauen: 3 Gem. u. 9 Geh.; Ramenz: 5, 5; Lössau: 5, 7; Bittau: 4, 5; Annaberg: 6, 13; Chemnitz: 4, 6; Pötha: 2, 5; Glauchau: 6, 6; Marienberg: 1, 1; Stollberg: 4, 6; Dresden: 3, 3; Freiberg: 1, 1; Großhain: 4, 4; Meissen: 3, 4; Birna: 7, 11; Borna: 6, 6; Döbeln: 4, 6; Grimma: 12, 31; Leipzig: 9, 12; Dösch: 19, 30; Rochlitz: 2, 2; Auerbach: 3, 4; Oelsnitz: 1, 1; Plauen: 6, 26; Schwarzenberg: 3, 3; Zwida: 12, 21; auf 26 Bet.-Bes., 135 Gem. u. 232 Geh. - 31. 12. 24: 26, 147, 261.
4. Zungenfische der Wälder: Amtsh. Dipoldiswalde: 1 Gem. u. 1 Geh.; Leipzig: 1, 1; Werbau: 2, 2; auf 3 Bet.-Bes., 4 Gem. u. 4 Geh. - 31. 12. 24: 3, 4, 4.
5. Fischzucht: Dresden-Stadt: 1 Geh.; Amtsh. Großhain: 1 Gem. u. 1 Geh.; Meissen: 2, 2; Borna: 12, 16; auf 4 Bet.-Bes., 16 Gem. u. 20 Geh. - 31. 12. 24: 4, 16, 20.
6. Wälder der Wälder: Amtsh. Lössau: 1 Gem. u. 1 Geh.; Glauchau: 1, 1; Borna: 2, 2; Leipzig: 4, 4; Oelsnitz: 1, 1; Zwida: 1, 1; auf 7 Bet.-Bes., 11 Gem. u. 12 Geh. - 31. 12. 24: 6, 7, 11.
7. Wälder der Wälder: Amtsh. Leipzig: 1 Gem. u. 1 Geh.
8. Schweinefische und Schweinefleisch: Amtsh. Pötha: 1 Gem. u. 1 Geh.; Glauchau: 1, 1; Meissen: 1, 1; Leipzig: 1, 1.
9. Wälder der Wälder: Amtsh. Dresden: 1 Gem. u. 1 Geh.; Auerbach: 1, 1.
10. Wälder der Wälder: Amtsh. Ramenz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Lössau: 2, 3; Stollberg: 1, 1; Borna: 1, 1; Schwarzenberg: 1, 1.
11. Zuberholze der Wälder: Amtsh. Ramenz: 1 Gem. u. 1 Geh.; Lössau: 3, 3; Freiberg: 2, 2; Großhain: 1, 1; Borna: 1, 1; Grimma: 1, 1; Rochlitz: 1, 1; Oelsnitz: 5, 5; Schwarzenberg: 1, 1; Werbau: 1, 1; Zwida: 2, 2. 5095

Die Rauer- und Zimmerarbeiten für das Gutspanngebäude Dresden-Plauen (110 ehm. Betonarbeiten, 230 ehm. Biegelmauerwerk, 40 ehm. Balken- und Verbandholz) sollen vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen beim unterzeichneten Amte (Zimmer 359) aus. Preislisten sind dort, soweit der Antrag reicht, gegen postfreie Einreichung von 2,00 RM. zu beziehen. Angebote sind bis 2. Februar vorm. 10 Uhr einzureichen und werden zu dieser Zeit geöffnet. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Ausmaß unter den Bedingungen und Ableben sämtlicher Angebote vorbehalten. 5092

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Der Vorstand des Eisenbahn-Rechtsamts Dresden A., Strödelner Straße 1 C III.

Auf Blatt 1617 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Wenzl Kunz in Buchholz betreffend, ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Anton Wenzl Kunz in Buchholz ist ausgeschieden; der Kaufmann Max Kunz in Buchholz ist Inhaber. Amtsgesetzamt Annaberg, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen des Geschäftsmanns August Franz Otto in Herrenhain, all. Inh. der Firma Geschäftsmann Carl Herrenhain, ebenda, wird heute, am 3. Januar 1925, vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Reinert, Her.

Amtsgesetzamt Chemnitz, 13. Jan. 1925. Am 12. März 1925, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Zimmer 138, I. Stock, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 21,7 Nr. groß und auf 19 474 M. geschätzt. Es besteht aus einem zweigeschossigen Wohngebäude mit Stumpfschornstein und zwei Anbauten, einem Kellerhaus mit Schuppen und Hofraum, einem Korbgebäude, einem Geräteschuppen und einem Gartenhaus. Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Am 4. März 1925, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I., Saal 118 zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 6,7 Nr. groß und auf 3350 RM. geschätzt. Es besteht aus der Kesselparzelle Nr. 112 n des Flurbuchs, löst sich nur durch Verschmelzung mit den Nachbargrundstücken als Baustelle verwerten und liegt in Dresden-Zentrum an der Ripsdorfer Straße, neben dem Grundstück Bergeshöhler Straße 14. Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Am 4. März 1925, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I., Saal 118, zwangsweise versteigert werden. Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Am 4. März 1925, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I., Saal 118, zwangsweise versteigert werden. Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 5081

Amtsgesetzamt Chemnitz, Abt. A 14, den 13. Januar 1925.

Über das Vermögen des Geschäftsmanns und Möbelgeschäftsinhabers Julius Richard Otto Under in Grimmitzschau wird heute am 13. Januar 1925, nachmittags 1/2 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursverwalter Dr. Schröder in Grimmitzschau wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1925 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 6. Februar 1925, vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 6. März 1925, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, ist, darf nichts an den Gemeindefiskus veräußern oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1925 anzeigen.

Amtsgesetzamt Grimmitzschau, 5089

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 13, die Firma Carl Spengler, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Grimmitzschau betreffend: Die Gesellschafterverammlung vom 22. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von sechshunderttausend Papiermark auf fünfhunderttausend Reichsmark beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 entsprechend geändert worden.

2. auf Blatt 676 die offene Handelsgesellschaft Th. Kirchhölzel in Grimmitzschau betreffend: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Herbert Reinhold Kirchhölzel ist ausgeschieden. Der Kaufmann Ernst Theodor Kirchhölzel führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleininhaber fort.

3. auf Blatt 1119, die Firma Gebrüder Wagner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankenhäusen betreffend: Prof. Dr. Wagner ist erkrankt. Der Kaufmann Theodor Richard Karl Wagner in Grimmitzschau:

4. auf Blatt 1143, die Firma Otto Besterlein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Krütkern betreffend: Die Gesellschafterverammlung vom 25. November 1924 hat die Umstellung der Gesellschaft durch Ermäßigung des Stammkapitals von zehn Millionen Papiermark auf zweihundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die beschlossene Ermäßigung ist erfolgt. Tementsprechend ist § 5 des Gesellschaftsvertrages geändert worden; 5090

5. auf Blatt 1175, die Firma Gustav D. Strauß in Grimmitzschau und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Heinrich Strauß, beide in Grimmitzschau, Handel mit Baumwolle, Wolle und Abfällen sowie Verreibungen in diesen Artikeln. Amtsgesetzamt Grimmitzschau, 13. 1. 1925.

Wegen Aufhebung der Eigentümerversammlung soll das im Grundbuche für S. d. Nr. 298 auf die Namen Kartha Elisabeth verheh. Bürger geb. Richter zu 1/2, Alma Elie verheh. Hartmann geb. Trübner zu 1/2, Friedrich August Richter zu 1/2 und Hugo Neumann zu 1/2 eingetragene Grundstück

am 4. März 1925, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle, Voßanger Straße 1, I., Saal 118 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 6,7 Nr. groß und auf 3350 RM. geschätzt. Es besteht aus der Kesselparzelle Nr. 112 n des Flurbuchs, löst sich nur durch Verschmelzung mit den Nachbargrundstücken als Baustelle verwerten und liegt in Dresden-Zentrum an der Ripsdorfer Straße, neben dem Grundstück Bergeshöhler Straße 14. Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 5036

Amtsgesetzamt Dresden, Abt. III, den 12. Januar 1925.

Auf Blatt 69 des Handelsregisters, betr. die Firma Franz Rahner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eßberg, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 23. Dezember 1924 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark umgestellt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Gesellschaft vom 23. Dezember 1924 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage in Abschnitt IV und VII abgeändert worden. 5067

Eßberg, den 14. Januar 1925. Das Amtsgesetzamt.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 609, die Firma Saloma, Falkenfelder Konigreich und Wabraderweber Präger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Falkenstein betr., eingetragen worden: Durch Beschluß vom 29. Dezember 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf fünfzigtausend Reichsmark erfolgt.

Die Umstellung ist durchzuführen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage und gleichzeitigem Protokolle vom 9. Januar 1925 auch in anderen Punkten abgeändert worden. 5068

Amtsgesetzamt Falkenstein, 12. Jan. 1925.

In das Handelsregister ist am 9. Dezember 1924 auf Blatt 634, die Firma Falkenfelder Präzisions-Zeichen- und Werkzeug-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Falkenstein betr., eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafter

Table with 4 columns: Grundbuch-Blatt, Flurbuch-Nr., Größe, Schätzungswert. Rows a) to k) with values for each column.

Die Grundstücke sind Kesselparzellen, die zurzeit Heingärtnerischen Zwecken dienen, lassen sich nur durch Verschmelzung mit Nachbargrundstücken zu Bauzwecken verwerten und liegen in Dresden-Zentrum, und zwar

zu a) an der Ripsdorfer Straße, neben dem Grundstück Bergeshöhler Straße 13,

zu b) an der Ripsdorfer Straße, neben dem Grundstück Ripsdorfer Straße 136,

zu c) an der Heidenauer Straße, neben dem Grundstück Heidenauer Straße 9,

zu d) an der Heidenauer Straße, neben dem Grundstück Heidenauer Straße 10,

zu e) an der plattartigen Erweiterung der Heidenauer Straße, neben dem Grundstück Werfenheiner Straße 14,

zu f) an der Kuffiger Straße,

zu g, h, i, k) zwischen der Kuffiger und Altenberger Straße, in der Nähe des Grundstücks Altenberger Straße 77.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Januar 1923 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten für jedes Grundstück gesondert anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 5065

Amtsgesetzamt Dresden, Abt. III, den 12. Januar 1925.

Wegen Aufhebung der Erbgemeinschaft soll das im Grundbuche A für Antonstadt-Dresden Blatt 643 noch auf den Namen Franziska Anna Potzger, später verheh. Pfaff, eingetragene Grundstück

am 11. März 1925, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Lotzinger Straße 1, I., Saal 118 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 2,8 Nr. groß und auf 14000 RM. geschätzt. Es besteht aus einem Vordergrundstück, einem Hintergrundstück und Hof und liegt in Dresden, Lotzstraße 2.

Die Ansicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. - Zimmer 120. - Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 31. Mai 1924 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 5036

Amtsgesetzamt Dresden, Abt. III, den 12. Januar 1925.

Auf Blatt 69 des Handelsregisters, betr. die Firma Franz Rahner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eßberg, ist heute eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 23. Dezember 1924 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage auf einhundertfünfzigtausend Reichsmark umgestellt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Gesellschaft vom 23. Dezember 1924 laut Rotariatsprotokoll von diesem Tage in Abschnitt IV und VII abgeändert worden. 5067

Eßberg, den 14. Januar 1925. Das Amtsgesetzamt.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 609, die Firma Saloma, Falkenfelder Konigreich und Wabraderweber Präger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Falkenstein betr., eingetragen worden: Durch Beschluß vom 29. Dezember 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf fünfzigtausend Reichsmark erfolgt.

Die Umstellung ist durchzuführen. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage und gleichzeitigem Protokolle vom 9. Januar 1925 auch in anderen Punkten abgeändert worden. 5068

Amtsgesetzamt Falkenstein, 12. Jan. 1925.

In das Handelsregister ist am 9. Dezember 1924 auf Blatt 634, die Firma Falkenfelder Präzisions-Zeichen- und Werkzeug-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Falkenstein betr., eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafter

vom 29. November 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf vierzigtausend Reichsmark erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. 5091

Amtsgesetzamt Falkenstein, 13. Jan. 1925.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 1370, die Firma Erich Edel & Co. in Freiberg betr.: Der Diplom-Ingenieur Bruno Willy Herrmann in Freiberg ist als Inhaber ausgeschieden. Der Kaufmann Ernst Emil Wendel in Freiberg ist Inhaber. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; es gehen auch nicht die im Betriebe begründeten Forderungen auf ihn über;

2. auf Blatt 1354, die Firma G. Wagner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bedarfsartikel für Industrie u. Gewerbe in Freiberg, betr.: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. November 1924 ist die Umstellung des Stammkapitals auf fünfzigtausend Reichsmark erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch denselben Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden; 5078

3. auf Blatt 1351, die Firma Georg Bräuner & Co. in Freiberg betr.: Der Fabrikant Georg Clemens Bräuner in Freiberg ist als Gesellschafter ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Kurt Robert Reiche in Freiberg führt das Handelsgeschäft als Alleininhaber fort. Amtsgesetzamt Freiberg, 13. Jan. 1925.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaftsverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Amtsgesetzamt Glauchau, 13. Jan. 1925.

Über das Vermögen der Firma Carl Perich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Glauchau, eingetragen Blatt 319 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die Gesellschafterverammlung vom 10. Dezember 1924 hat die Umstellung des Stammkapitals von vierhundertfünfzigtausend Reichsmark auf vierhundertfünfzigtausend Reichsmark beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß laut Rotariatsprotokoll vom 10. Dezember 1924 in den §§ 5, 7 und 11 abgeändert worden. 5092

Dresdner Kurse vom 15. Januar

Table of stock and bond prices. Includes sections for 'Deutsche Staatspapiere', 'Verschiedene Anleihen', 'Stadtpfandbriefe', 'Deutsche Pfand- u. Hypothekendarlehen', and 'Selbständige Anleihen'.

Die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt.

Dieses Thema behandelte in dem letzten Abende... Die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... Die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt...

Man braucht dann nur noch für die Herstellung... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt...

Die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt...

die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt...

Wiederaufbau der deutschen Kolonialgesellschaften.

Abgesehen von den durch die Liquidationsmaßnahmen... Wiederaufbau der deutschen Kolonialgesellschaften... Wiederaufbau der deutschen Kolonialgesellschaften...

Wirtschaftsbeobachtungen und Handel.

Wirtschaftsbeobachtungen — Wirtschaftsprobleme.

(Von der Landespreisprüfstelle Sachsen).

In letzterem Berichtsstandungen hat die Landespreisprüfstelle wiederholt auf die Gefahren hingewiesen... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel...

Die Gesamtindexzahl des Großhandels... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel...

Die Industrialisierung der Ueberseeischen Welt... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel...

Wirtschaftsbeobachtungen und Handel... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel... Wirtschaftsbeobachtungen und Handel...

